

Schätzungsgesuch

Gebäudeversicherung
Kanton Zürich
Postfach
8050 Zürich

Gebäude:

Pol. Gemeinde/Stadtquartier: _____ Geb.-Nr. _____

Standort (Strasse, Ort): _____

Gebäudebezeichnung: _____ Kat.-Nr. _____

Schätzungsgrund: Neubau Anbau Umbau Überprüfung

Gebäudeeigentümer/-in:

Name/Vorname (bitte ausschreiben): _____

Adresse: _____

Tel.-Nr. _____

Vertretung/Verwaltung:

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr. _____

Weitere zu schätzende Gebäude des/der gleichen Eigentümers/-in:

Pol. Gemeinde/Stadtquartier: _____ Geb.-Nr. _____

Standort (Strasse, Ort): _____

Gebäudebezeichnung: _____ Kat.-Nr. _____

Schätzungsgrund: Neubau Anbau Umbau Überprüfung

Pol. Gemeinde/Stadtquartier: _____ Geb.-Nr. _____

Standort (Strasse, Ort): _____

Gebäudebezeichnung: _____ Kat.-Nr. _____

Schätzungsgrund: Neubau Anbau Umbau Überprüfung

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, dass die Bauarbeiten vollendet sind und dem/der Schätzer/-in der Gebäudeversicherung für die Schätzung aktuelle Baupläne und die Bauabrechnung zur Verfügung stehen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift

Schätzung des vollendeten Gebäudes

Nach Bauvollendung ist das Gebäude bei der GVZ mit dem Formular «Schätzungsgesuch» zur Schätzung anzumelden. Die Bauzeitversicherung erlischt mit der definitiven Schätzung.

Hinweise für Architekten und Generalunternehmer

Gemäss § 16 der Vollzugsbestimmungen für die Gebäudeversicherung hat der Gebäudeeigentümer den Schätzungsorganen bei Neu- und Umbauten die aktuellen Baupläne und die Baukostenabrechnung (BKP2 und BKP3 auf drei Stellen detailliert) zur Verfügung zu stellen. Auf das Schätzungsgesuch kann erst nach Bauvollendung und nach Eingang der Baupläne und der Bauabrechnung eingetreten werden.

Bei komplexen Objekten sind die folgenden Baukosten mit den dazugehörigen Honoraren (Architekt und Ingenieure) in der Bauabrechnung separat auszuweisen:

Technische Ausrüstung

- Heizungsanlagen (Heizzentrale, Wärmeverteilung)
- Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen (Zentrale, Kanalnetz, kontrollierte Lüftung, Wärmerückgewinnung, Kühlräume mit Anlagen in kollektiven Haushaltungen)
- Elektroanlagen (Gebäudeleitsysteme, Notstrom- und Netzersatz-, Brandmelde-, Photovoltaikanlagen)
- Sanitäranlagen (Sprinkleranlagen und Löscheinrichtungen, Wasseraufbereitungsanlagen für die Hauswasserversorgung, Solaranlagen, Küchen- und Wäschereieinrichtungen in kollektiven Haushaltungen)
- Transportanlagen (Personen- und Warenaufzüge, Rolltreppen, Fassadenreinigungsanlagen)

Besondere Einbauten

- Mieter- und Pächtereinbauten, wenn deren Versicherungswert Fr. 100 000 übersteigt
- Einbauten von Stockwerkeigentümern, wenn deren Versicherungswert gegenüber dem mittleren Ausbaustandard Fr. 100 000 übersteigt
- fest montierte Bestuhlungen in Theater-, Kino- und Sportgebäuden